



Zusätzliche Corona-Platzregeln

1. Ergebnisse im Zählspiel notieren (R 3.3b)

Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).

Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch (durch Unterschrift) bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.

Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen; vorausgesetzt, die Spielleitung kann die Ergebnisse in anderer Form annehmen.

2. Flaggenstöcke

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

3. Bunker

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Sonderplatzregel Besserlegen Bahnen 1 bis 18 - Mai 2020

Ein im gesamten Gelände, insbesondere auf Kahlstellen und auf nachgesäten Bereichen, liegender Ball darf aufgenommen und straflos gereinigt werden. Der so aufgenommene Ball muss innerhalb von 15 Zentimetern von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, hingelegt werden.

Die Platzregel wurde erlassen, um unserer Nachsaat an den Kahl- und Trockenstellen eine Chance zu geben zu wachsen.

Platzregeln

(Stand 05.2020)

1. Aus (R 18)

wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Boden in Ausbesserung, ungewöhnliche Platzverhältnisse (R 16)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.

Erleichterung bei Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen, Erdgänge grabender Tiere oder Vögel wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

Gänsekot ist ungewöhnlich beschaffener Boden.

Nicht zu bespielende **Wintergrüns** sind „Boden in Ausbesserung“. An den Bahnen 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17 und 18 sind die Wintergrüns klar definiert, daher muss Erleichterung in Anspruch genommen werden. An den Bahnen 1, 2, 8, 10, 15 kann Erleichterung in Anspruch genommen werden.

3. Hemmnisse (R 16)

unbewegliche Hemmnisse:

Wege mit künstlicher Oberfläche;

mit Pfählen und/oder Manschetten und/oder Spanndrähten versehene Anpflanzung;

Markierungspfähle von Penalty Areas und Entfernungen;

die durch Rasensteine eingefassten Bereiche unter den Buchen an Bahn 1.

4. Wege

Die zu den Penalty Areas liegenden Wegekanten (Tee 2, Tee 10, Grün 2, Grün 8) sind die Grenzen der Penalty Areas. Gelbe oder rote Markierungen sind Eckpunkte dieser Grenzen.

5. Penalty Area

Am Teich vor Grün 4 ist die platzseitige Kante der Mauer Grenze der Penalty Area.

Die platzseitige Mauer des Teiches der Bahn 3 ist Grenze der Penalty Area. Gelbe Markierungen sind Eckpunkte dieser Grenzen.

6. Spielverbotszonen

Die Pfähle mit grünen Köpfen markieren an den Löchern 7, 8 und 9 (Flusslauf der Düte) eine Spielverbotszone, die wie folgt gekennzeichnet bzw. zu behandeln sind:

rote Pfähle mit grüner Kappe = rote Penalty Area
gelbe Pfähle mit grüner Kappe = gelbe Penalty Area

Liegt der Ball in der Spielverbotszone der Penalty Areas, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt und Erleichterung nach Regel 17.1e muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball auf dem Platz liegt und etwas in der Spielverbotszone den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert. Der Spieler darf seinen Ball nicht spielen wie er liegt.

In Verifizierung von Regel 1.2 gilt für die Spielverbotszonen ein generelles Betretungsverbot.

- Strafe für Verstoß: Grundstrafe (zwei Strafschläge bzw. Lochverlust)

7. Eichenprozessionsspinner

Durch die Eichenprozessionsspinner befallene Bäume (mit rot weißem Flatterband gekennzeichnet) werden als Boden in Ausbesserung behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1b zulässig ist.

- Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung im Gelände
- Größe des Erleichterungsbereichs: 4 Schlägerlängen, um den jeweiligen Stamm
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs
 - Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen;
 - Der Erleichterungsbereich darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt;
 - Es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch diese ungewöhnlichen Platzverhältnisse gegeben sein.

Hinweise

Entfernungsmarkierungen bis Anfang Grün

3 Ringe	200 m
2 Ringe	150 m
1 Ring	100 m

Signal für Spielunterbrechung

ein langer Signalton: sofortiges Aussetzen des Spiels wegen Gefahr

wiederholt 2 kurze Töne: Signal für Wiederaufnahme des Spiels

Unabhängig hiervon, kann jeder Spieler/jede Spielerin bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich ab- oder unterbrechen. **(Regel 5.7)**

Vorrecht auf dem Platz

An Wochenenden haben spielbereite Vierer- bzw. Dreier-Flights am Abschlag 1 gegenüber spielbereiten Zweier-Flights Vorrecht.

Die Startfolge richtet sich nach der Reihenfolge der eingeworfenen Bälle in der Ballspirale am Tee 1. Ist eine startberechtigte Gruppe nicht spielbereit, wenn Abschlag 1 frei wird, verliert diese ihr Startrecht und muss ihren Ball neu einwerfen.

**Strafe für Verstoß gegen die Platzregeln: Grundstrafe
(Zählspiel: 2 Strafschläge / Lochspiel: Lochverlust)**